

All for One Steeb AG

(ISIN DE0005110001)

Filderstadt, Deutschland

Ordentliche Hauptversammlung am 13. März 2019

Erläuterung zu Punkt 1 der Tagesordnung gemäß §124a Satz 1 Nr. 2 des Aktiengesetzes (AktG)

Zu Punkt 1 der Tagesordnung ist aus den nachfolgenden Gründen keine Beschlussfassung vorgesehen:

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss entsprechend §§172 und 173 AktG gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Somit entfällt eine Feststellung bzw. Billigung durch die Hauptversammlung. Erfolgen die Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses – wie gesetzlich vorgesehen – durch den Vorstand und den Aufsichtsrat der Gesellschaft, so ist die Hauptversammlung nur zu deren Entgegennahme berufen (§175 Absatz 1 AktG).

Filderstadt, im Januar 2019

All for One Steeb AG

Der Vorstand